

Gemeinde Eisingen

Datum

03.03.2021

GEMEINDERATSBESCHLUSS 2/2021 – 10Ö

TOP 10ö Nr. 10.5

**Abbruch Bestandgebäude mit Nebenanlagen, Errichtung eines
Einfamilienhauses mit Garage**

Steiner Str. 11, Flst.Nr. 289

-Beratung und Beschlussfassung-

Der Gemeinderat stimmt dem Abbruch des Bestandgebäudes mit Nebenanlagen und der Errichtung des Einfamilienwohnhaues mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 289 zu.